

Musikwerk Dortmund e.V.

Musikschule an der RSS Dortmund

Schul- und Gebührenordnung

Schulordnung

Das Musikwerk Dortmund e.V. (MWD) ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es bietet umfassenden Instrumentalunterricht an, der mit den Grundsätzen der Waldorfpädagogik in Einklang gebracht werden soll.

§ 1 An- und Abmeldebedingungen

Anmeldungen zum Unterricht am MWD können jederzeit durch die Abgabe eines Anmeldeformulars erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Einteilung zum Unterricht besteht nicht. Die Aufnahme in die Musikschule begründet einen Aufnahmevertrag zwischen Musikschule und Schüler/in bzw. dessen/deren gesetzlichen Vertreter. Beide Seiten verpflichten sich zur Einhaltung der Unterrichtsbedingungen.

Aufnahmeverträge können zum 31.01. und zum 31.08. mit einer Frist von 4 Wochen durch den/die Schüler/in bzw. seinem gesetzlichen Vertreter oder durch das Musikwerk Dortmund e.V. schriftlich, per Post oder E-Mail, gekündigt werden.

Das Musikschuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August. An- und Abmeldungen sind ausschließlich schriftlich an die Verwaltung des MWD zu richten und können nicht von den lehrenden Personen entgegen genommen werden.

§ 2 Unterrichtszeiten

Der Unterricht wird in der Regel zu den jeweils festgelegten Zeiten in den Unterrichtsräumen der Rudolf-Steiner-Schule Dortmund (RSS Dortmund) durchgeführt. Die Musikschule wird dabei die Wünsche der Eltern in Bezug auf die gewünschte Zeit und die lehrende Person berücksichtigen. Es gilt die Ferienordnung der RSS Dortmund.

§ 3 Unterrichtsausfall

Für die von dem Schüler/der Schülerin versäumten oder abgesagten Stunden ist die lehrende Person nicht nachleistungspflichtig. In diesen Fällen bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen. Bei einer länger andauernden Erkrankung der lehrenden Person stellt die Musikschule nach spätestens 4 Wochen Ersatz, ansonsten entfällt die Zahlungsverpflichtung. Aus sonstigen Gründen von der lehrenden Person abgesagte Stunden werden entweder nachgegeben oder das auf diese Stunden entfallende Honorar wird zurückerstattet. Für zwei Unterrichtstage im Jahr darf die lehrende Person aus Gründen der Weiterbildung den Unterricht absagen, ohne dass das Honorar zurückerstattet wird.

§ 4 Ersatzunterricht

Im Falle von Unterrichtsausfall aufgrund behördlicher Anordnung kann der Unterricht mittels digitaler Medien (z.B. Skype, WhatsApp, Facetime, etc.) erbracht werden. Der digital erbrachte Unterricht tritt dabei an die Stelle des sonst gemäß des Unterrichtsvertrages in den Räumen des MWD zu erbringenden Unterrichts. Die im Auftrag des MWD tätigen Lehrerinnen und Lehrer dürfen zwecks Erbringung des Unterrichts mit dem Schüler/der Schülerin in Kontakt treten. Diese Form des Ersatzunterrichts ist nur für den Zeitraum gültig, in dem das MWD aufgrund der behördlichen Anweisungen den Unterricht nicht wie gewohnt in seinen Räumen erbringen kann.

§ 5 Mitgliedschaft

Die gesetzlichen Vertreter werden mit Aufnahme des/der angemeldeten Schülers/Schülerin nutzendes Mitglied im MWD.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für alle Mitglieder verbindlich und beträgt zurzeit jährlich 50,- € pro Schüler/in bzw. 70,- € pro Familie. Der Mitgliedsbeitrag wird einmalig zum 01.11. jedes Jahres eingezogen. Tritt ein/e Schüler/in nach dem 31.01. in die Musikschule ein, reduziert sich der Beitrag um 50% für das erste Mitgliedsjahr.

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung des MWD ist Bestandteil der Schulordnung. Das Schulgeld ist als Jahresgebühr (ca. 36 Unterrichtseinheiten) festgesetzt und ist in 12 Teilbeträgen monatlich im Voraus fällig. Das heißt die Unterrichtsgebühren werden, entweder als Selbstzahler oder nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch den gesetzlichen Vertreter, jeweils zum 01. oder 15. des Monats an das MWD gezahlt bzw. durch das MWD eingezogen.

§ 1 Gebühren

Für den Unterricht wird folgende Gebührenordnung vorgesehen:

- Unterricht im Musikprojekt „Jedem Kind sein Instrument“
 - Gruppenunterricht (3 – 4 Schüler) mit 2x30 bzw. 1x45 Minuten pro Woche – pro Schüler monatlich 57,- €
 - Alternative [nur möglich, wenn es nur eine Anmeldung pro Instrument gibt!]: Einzelunterricht mit 30 Minuten pro Woche – pro Schüler monatlich 65,- €
- Unterricht in Gruppen
 - 2er Gruppe mit 30 Minuten pro Woche – pro Schüler monatlich 45,- €
 - 2er Gruppe mit 45 Minuten pro Woche – pro Schüler monatlich 57,- €
 - 3er Gruppe mit 45 Minuten pro Woche – pro Schüler monatlich 45,- €
- Einzelunterricht
 - 30 Minuten pro Woche – monatlich 65,- €
 - 45 Minuten pro Woche – monatlich 95,- €

Geschwisterermäßigung: Pro Geschwisterkind 10%

Die Teilnahme an Workshops, Theorieunterricht, Ensembleunterricht etc. ist für Schüler der Musikschule kostenlos. Für Teilnehmer, die nicht Mitglieder des MWD sind wird eine dem Umfang der Veranstaltung angemessene Gebühr erhoben, die in der jeweiligen Ankündigung gegeben wird.

§ 2 Ermäßigung

Für die Musikschule kann das Bildungs- und Teilhabepaket des Landes NRW in Anspruch genommen werden.

§ 3 Lehinstrumente

Für die Teilnehmer/innen des Musikprojekts wird ein Instrument durch das Musikwerk Dortmund e.V. gestellt.

Im Anschluss an das Musikprojekt („Jedem Kind sein Instrument“) können Instrumente – soweit verfügbar – entliehen werden.

Ab der 5. Klasse wird dann eine monatliche Leihgebühr in Höhe von 10,- € für das Entleihen des Instruments durch das MWD erhoben. Für das Entleihen von Gitarren entfallen 5,- pro Monat.

Stand: Juni 2024